

Finanzordnung des Schützenvereins "Diana" Bitterfeld e.V.

Zur Regelung der Finanzarbeit des Vereins unter Beachtung vorliegender Gemeinnützigkeit wird auf Beschluss des 24. Vereinstages vom 28.01.2006 nachfolgende Finanzordnung als Anlage zur vorliegenden Vereinssatzung zur Anwendung gebracht.

Auf Grund der Eigenfinanzierung des Vereins werden durch diesen nachfolgende finanzielle Forderungen erhoben:

1. Dem Bewerber um eine Mitgliedschaft im Schützenverein ist ein Dokument auszuhändigen, welches die Satzung, die Finanzordnung, die Aufstellung des Vorstandes und einen Aufnahmeantrag zum Inhalt hat. Einen Schützenpass des LSV Sachsen-Anhalt erhält jedes neu aufgenommene Vereinsmitglied unentgeltlich und bei Abgabe eines aktuellen Passfotos.

Jedem Mitglied ab dem 21. Lebensjahr wird der Erwerb der entsprechenden Schützenkleidung empfohlen. Das Tragen der Schützenkleidung regelt die Anzugsordnung.

2. Die einmalige Aufnahmegebühr zur Erlangung der Mitgliedschaft beträgt

für Kinder unter 14 Jahren	15,00 €
für Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren	75,00 €
für Personen ab 21 Jahren	150,00 €
für Ehepartner	keine

und ist nach Erhalt der schriftlichen Aufnahmebestätigung unmittelbar zu entrichten.

3. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jährlich per Lastschriftverkehr jeweils am 20. Februar d.J. erhoben und sind in folgender Höhe zu entrichten:

Kinder unter 14 Jahren	2,50 € (30,00 €/Jahr)
Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren	4,00 € (48,00 €/Jahr)
Personen ab 21 Jahren	7,50 € (90,00 €/Jahr)
Ehepartner	4,00 € (48,00 €/Jahr)

Darüber hinaus ist zur Finanzierung des Schützenfestes von Personen ab 18 Jahren monatlich je 0,50 € zu entrichten.

4. Gerät ein Mitglied in Beitragsrückstand erfolgt im Rahmen der schriftlichen Mahnung gegenüber dem Schuldner eine Zahlungsforderung in Höhe von 3,00 €.

5. Durch jedes Mitglied sind jährlich 20 Arbeitsstunden zur Unterhaltung der Schießanlagen und zur Förderung des Vereinslebens zu leisten. Eine Abrechnung darüber nimmt der Vorstand jeweils im 1. Quartal des Folgejahres vor. Bei fehlender Pflichtstundenleistung wird dem Betroffenen gegenüber für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ein Bargeldbetrag in Höhe von 10,50 € in Rechnung gestellt. Die Pflichtstunden sind im jeweiligen Kalenderjahr bis zum 31.12. des Jahres zu leisten; ein geleisteter Mehraufwand kann in das Folgejahr übernommen werden.

Die Anrechnung von Arbeitsstunden im Rahmen des Einsatzes bei Wettkämpfen, Vereinsveranstaltungen (Schützenfest, Vorderlader und Westerntreffen, Schützenaufmärsche), sowie als Schießleiter/Standaufsicht und Übungsleiter sind gesondert geregelt und festgeschrieben. Das entsprechende Dokument ist als Aushang im Standbereich für jedermann einsehbar.

Die Mitglieder des Vorstandes und die beiden Kassenprüfer unterliegen in Erfüllung ihrer übertragenen Wahlfunktion einem erhöhten Zeitaufwand bei der Realisierung ihrer Aufgaben und bedürfen daher keiner gesonderten Pflichtstundenabrechnung.

6. Im Rahmen der Durchführung von Sachkundeprüfungen durch den Verein ist durch jeden Prüfling eine Teilnahmegebühr in Höhe von 100,00 € zu entrichten. Jedem Mitglied der jeweiligen Prüfungskommission wird durch den Verein eine Unkostenpauschale in Höhe von 10,50 € je Prüfungsstunde gezahlt.

7. Die Durchführung des wöchentlichen Schießbetriebes erfolgt zu folgenden Konditionen:

Standgebühr für Mitglieder

1,00 €/Tag für alle Disziplinen. Zusätzlich sind die Gebühren für Scheiben und Munition zu entrichten.

Standgebühr für Gäste

- 11,00 € einschließlich Leihgebühr KK-Waffe, Versicherung, 1 Scheibe und 30 Schuss Munition.
- 21,00 € einschließlich Leihgebühr für GK-Waffe, Versicherung, 1 Scheibe und 15 Schuss Munition.
- 5,50 € Standgebühr für WBK-Besitzer mit Versicherungsmarke, eigener KK-Waffe und Munition, 1 Scheibe
- 8,00 € Standgebühr für WBK-Besitzer mit Versicherungsmarke, eigener GK-Waffe und Munition, 1 Scheibe
- 8,00 € Standgebühr für WBK-Besitzer mit Versicherungsmarke, Leihgebühr KK-Waffe, 1 Scheibe 30 Schuss KK-Munition
- 18,00 € Standgebühr für WBK-Besitzer mit Versicherungsmarke, Leihgebühr GK-Waffe, 1 Scheibe 15 Schuss GK-Munition
- 3,00 € Standgebühr einschließlich Versicherung für Gäste von Vereinsmitgliedern bei eigener Waffe und Munition des Vereinsmitgliedes
- 5,00 € Leihgebühr einschließlich Versicherung für Schrotflinte (ohne Rollhase und Munition)
- 2,50 € Standgebühr für eigene Luftpistole und eigener Munition
- 3,00 € Leihgebühr für Luftpistole incl. 30 Schuss Munition
- 0,50 € Leihgebühr für ein Beobachtungsglas mit Stativ

Munition und Scheiben

- 5,00 €/Schachtel Schusspflaster***
- 4,50 €/Schachtel KK-Munition (CCI-Munition)***
- 6,00 €/Schachtel Schnellfeuer- und KK-Match-Munition***
- 19,00 € bis 21,00 €/Schachtel GK-Munition***
- 0,75 € für 1 Scheibe KK-Präzision-Pistole***
- 0,75 € für 1 Schnellfeuerscheibe***
- 0,75 € für 5 Luftpistolenscheiben***
- 0,75 € für 10 Luftgewehrscheiben***
- 0,15 € für 1 Scheibe KK-Gewehr***
- 0,40 € für 1 Rollhasenscheibe***
- 0,40 € für 1 Schrotpatrone***
- 0,50 € für 1 Schuss Nagant***
- 0,70 € für 1 Flintenlaufgeschoß***
- 0,80 € für 1 Schuss 98K***

Kinder und Jugendliche des Vereins, ohne eigenes Einkommen, sind von dem unter Punkt 7. genannten Abgaben befreit.

8. Wird ein Mitglied des Vereins zu Wettkämpfen außerhalb des Landkreises delegiert, kann ihm eine Waffe kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden ihm bei Vorlage entsprechender Quittungen die Startgebühren zurückerstattet.

Bei Verauslagung von Startgeld durch den Verein erfolgt Rückforderung, wenn der Schütze aus persönlichen Gründen nicht anreist. Vereinsmitglieder die im Rahmen ihrer schießsportlichen Tätigkeit an den Deutschen Meisterschaften oder an der Verbands- bzw. Regionalliga teilnehmen, erhalten die Option der kostenfreien Schießstandnutzung. Damit verbunden, entfällt eine Zahlung von Scheibenmaterial und einer Standgebühr. Der jeweilige Personenkreis dieser Leistungsschützen wird jährlich durch den Vorstand namentlich erfasst und bestätigt.

9. Nimmt ein Mitglied des Vereins im Auftrag des Schützenvereins an einer Aus- oder Weiterbildung (zum Erwerb oder Erhalt der Kampfrichter- und Übungsleiterlizenz) teil, so sind ihm durch den Verein die Teilnahmegebühren zu erstatten.

10. Zur Pflege und Wartung des Schießstandes werden 3 Arbeitskräfte eingesetzt. Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 112,48 €/Monat bzw. von 168,72 €/Monat.

11. Zu erhebende Teilnahmegebühren bei Durchführung von Veranstaltungen zur Sicherung des Vereinslebens werden jeweils in Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung durch den Vorstand des Vereins festgelegt und erhoben.

12. Zur Realisierung der umfangreichen organisatorischen Aufgaben des Vereinslebens kann der Präsident einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer berufen. Über die Möglichkeit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung entscheidet der Vorstand.

13. Festlegung zur Teilnahme unser Majestäten an folgenden Veranstaltungen:
Repräsentationen, Aufmärsche, Teilnahme am Königsschießen des Kreises als Empfehlung
Verpflichtung zur Durchführung eines Königsfrühstückes und Stiftung eines Kettengliedes zur Königskette.

14. Für die private Nutzung des "Diana-Treff" ist nachfolgender Unkostenbeitrag zu zahlen:

26,00 € für Vereinsmitglieder
52,00 € für Gäste des Vereins
5,50 €/Stunde an die Marketenderin als Aufwandsentschädigung

Für die private Nutzung der "Diana-Sporthalle" gelten im Einzelnen die nachfolgenden Unkostenbeiträge:

- hinterer Saal	50,00 € für Vereinsmitglieder 100,00 € für Gäste des Vereins
- vorderer Saal	80,00 € für Vereinsmitglieder 160,00 € für Gäste des Vereins
- gesamte Halle	130,00 € für Vereinsmitglieder 260,00 € für Gäste des Vereins

Der im Rahmen der Saalanmietung festgestellte Energieverbrauch wird gesondert berechnet. Für den Zeitraum vom 01.10. bis zum 30.04. (Heizperiode) werden zusätzlich 40,00 € Heizkostenpauschale zzgl. zum jeweils fälligen Unkostenbeitrag erhoben.

Eine Bestuhlung für ca. 70 Personen kann bereitgestellt werden und ist im Preis enthalten. darüber hinaus können durch Aufstellen von Festzeltgarnituren weitere Sitzmöglichkeiten kostenfrei angeboten werden.

Für die Nutzung des „Diana-Hotels“ ist eine Nutzungsgebühr für Vereinsmitglieder und deren Gäste oder Angehörigen in Höhe von 10,00 €/Person und Tag zu entrichten. Für Personen ohne Bindung an den Verein beträgt die Nutzungsgebühr 20,00 €/Person und Tag.

33. Vereinstag

Bitterfeld, den 17.01.2015

Präsident